

TEILNAHMEERKLÄRUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

zum KRAV MAGA Training/Seminar der KRAV MAGA DEPARTMENT GmbH (Am Steinbruch 17, 91096 Möhrendorf)
– nachstehend Veranstalter genannt –

Angaben zum Trainings-/Seminar Teilnehmer: **Wichtig: bitte gut leserlich schreiben!**

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Beruf _____
Anschrift _____
Telefon _____
Mobil _____
E-Mail _____

– nachstehend Teilnehmer genannt –

Zusätzlich bei minderjährigen Teilnehmern:

Namen/ Anschrift(en)
der gesetzlichen Vertreter: _____
Telefon (für Notfälle): _____

Wichtige Hinweise (bitte sorgfältig lesen!):

1. KRAV MAGA ist ein taktisches israelisches Selbstverteidigungs- und Nahkampfssystem mit dem Ziel der Vermeidung oder Überwindung aller Arten von Gewalt, Bedrohungen und Angriffen auf Leben, Körper oder Gesundheit. KRAV MAGA ist kein Kampfsport, da Selbstverteidigung keine Regeln und Grenzen kennt. Es werden daher auch solche Techniken gelehrt und trainiert, die typischerweise im Kampfsport durch Regelwerke ausgeschlossen werden. Die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken kann strafbar sein. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
2. Das KRAV MAGA-Training ist kontaktintensiv und daher mit Gefahren verbunden. Verletzungen können auch bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden. Für das KRAV MAGA-Training ist es obligatorisch, Tiefschutz (Suspensorium) und Zahnschutz zu tragen. Jeder Teilnehmer am KRAV MAGA-Training hat stets die erforderliche Rücksicht auf die anderen Teilnehmer zu nehmen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Sicherheit im Training hat für jeden Teilnehmer absoluten Vorrang.
3. Das KRAV MAGA-Training ist körperlich anstrengend, da durch das Training auch die körperliche Fitness gesteigert werden soll. Die Teilnahme am Training setzt daher grundsätzlich die uneingeschränkte Sporttauglichkeit voraus. Im Zweifel hat der Teilnehmer vor der Trainingsteilnahme einen Arzt zu konsultieren. Die Teilnahme am Training ist nicht gestattet, wenn und solange ein Teilnehmer an einer ansteckenden Krankheit leidet.
4. Der Veranstalter hat für den Teilnehmer keine Unfallversicherung abgeschlossen. Für den Abschluss einer Unfallversicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

5. Der Veranstalter haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, sowie für Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit). Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Haftungsbegrenzungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der Teilnehmer haftet für alle von ihm verursachten Schäden entsprechend seinem Verschulden. Etwaige von ihm verursachte Schäden hat er unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
6. Der Veranstalter rät davon ab, Wertgegenstände mit zum Training zu bringen. Für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt der Veranstalter keine Bewachungs- oder Verwahrungspflichten

Der Teilnehmer erklärt hiermit zugunsten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen Folgendes:

- Ich erkenne die vorstehenden Ausführungen (»Wichtige Hinweise«, Ziff. 1 bis 6) an und verpflichte mich, sie bei der Teilnahme am Training/Seminar stets zu beachten.
- Sporttauglichkeit: **Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ergänzen**
 - Ich bin uneingeschränkt sporttauglich.
 - Ich bin wie folgt eingeschränkt sporttauglich: _____
- Ich bestätige, dass ich nicht wegen Gewaltdelikten vorbestraft bin. Etwaige Eintragungen im Führungszeugnis des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof habe ich dem Veranstalter zuvor schriftlich mitgeteilt.
- Ich verpflichte mich, die für die jeweilige Trainingsstätte geltende Hausordnung zu beachten.
- Im Falle des Abschlusses eines Mitgliedschaftsvertrags wird diese Erklärung Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrags.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

Hinweise und Erklärungen für die Anmeldung von Minderjährigen:

1. Die Aufsichtspflicht des die Trainingseinheit leitenden Trainers gegenüber minderjährigen Teilnehmern beschränkt sich zeitlich auf die Dauer und örtlich auf den Trainingsbereich der jeweiligen Trainingseinheit. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder abzuholen. Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich während des Trainings nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.
2. Die Erklärung ist von beiden Elternteilen zu unterzeichnen, es sei denn, (i) der unterzeichnende Elternteil kann das Kind allein vertreten oder (ii) der andere Elternteil ist einverstanden:
 - Ich bin berechtigt, mein Kind allein zu vertreten bzw. handle mit Einverständnis des anderen Elternteils (bitte ankreuzen, falls zutreffend)
3. Sporttauglichkeit: **Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ergänzen**
 - Mein/unsere Kind ist uneingeschränkt sporttauglich.
 - Mein/unsere Kind ist wie folgt eingeschränkt sporttauglich: _____
4. Ich stimme/wir stimmen der Teilnahme meines/unsere oben genannten Kindes am KRAV MAGA-Training ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter